

## Minderjährige und Bundeswehr

### Fakten, Risiken, Hintergründe

#### I. Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes & Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der gemäß Art. 43 der UN-Kinderrechtskonvention die Einhaltung und Fortschritte bei der Erfüllung des Vertrages in regelmäßigen Abständen prüft, ist wegen der Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr und wegen Bundeswehr-Werbekampagnen, die auf Kinder abzielen, besorgt. Er hat deswegen im Januar 2014 Deutschland empfohlen, „**das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festzulegen und alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, zu verbieten.**“<sup>1</sup>

Dieselben Forderungen und weitere, darüber hinausgehende finden sich in der Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages „Zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland“ vom September 2016<sup>2</sup>. Sie werden von den Kinderkommissions-Mitgliedern aller im Bundestag vertretenen Parteien getragen.

#### II. Bundeswehr und Minderjährige. Fakten und Risiken

Minderjährige Bundeswehrsoldaten dürfen - entsprechend den Vorgaben des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten – nicht in Auslandseinsätze geschickt werden und keinen Dienst an der Waffe machen. Dennoch kann ihre Verpflichtung schwerwiegende negative Folgen haben – für sie selber und auch für die Bundeswehr.

Einige der im Folgenden gelisteten Informationen verdeutlichen dies.

- **Zahl der Minderjährigen bei der Bundeswehr:** Bis zu 1.946 (im Jahr 2016) freiwillige 17-Jährige, Mädchen und Jungen, werden jedes Jahr von der Bundeswehr rekrutiert, Tendenz steigend. Sie können Arbeitsverträge mit einer Dauer von 12 Jahren und mehr unterschreiben. Nach einer Probezeit von 6 Monaten können sie die Bundeswehr nicht mehr regulär verlassen, die Freiwilligkeit ist damit nicht mehr gegeben. Sie werden mit erwachsenen Soldaten zusammen untergebracht und erhalten dasselbe militärische Training wie diese, auch an der Waffe. Besondere Schutzmaßnahmen, spezielle Ansprechpartner oder Beschwerdeverfahren gibt es nicht, der gesetzliche Jugendschutz gilt in der Bundeswehr nicht. Unter 18-Jährige dürfen weder Gewalt verherrlichende Filme ansehen noch bestimmte Video-Kriegsspiele spielen. Sie dürfen aber in Techniken der realen Kriegsführung ausgebildet werden, einschließlich der simulierten Tötung. Sie nehmen an einer Ausbildung teil, die sowohl physisch als auch psychisch gefährlich ist.
- **Psychische Folgen:** Viele Minderjährige sind noch nicht reif genug, um die Folgen einer Verpflichtung als Bundeswehrsoldat adäquat einschätzen zu können und laufen besondere

---

<sup>1</sup> UN Doc. CRC/C/DEU/CO/3-4 vom 31. Januar 2014, im Wortlaut am Ende dieses Dokuments und unter [http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten\\_mm/downloads/Lobbyarbeit/Concluding+Observations+2014.pdf](http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten_mm/downloads/Lobbyarbeit/Concluding+Observations+2014.pdf)

<sup>2</sup> Stellungnahme der Kinderkommission des Bundestages zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland, 21.9.2016. Die Empfehlungen der Kommission finden sich im Wortlaut am Ende dieses Dokuments

Gefahr, durch spätere Einsätze im In- und Ausland traumatisiert zu werden. Bei den Expertenanhörungen der Kinderkommission 2016, zu denen auch die Sprecher des Deutschen Bündnis Kindersoldaten von Kindernothilfe und terre des hommes eingeladen waren, wurde übereinstimmend betont, dass militärische Strukturen generell für Minderjährige ungeeignet sind, nicht nur aus kinderrechtlicher, sondern auch aus gehirneurophysiologischer Sicht<sup>3</sup>. Dies bestätigen auch Bundeswehrsoldaten: „Vielen Freiwilligen ist in diesem jungen Alter nicht bewusst, worauf sie sich einlassen. Aus eigener Erfahrung kennen wir die Probleme sehr junger Soldaten. Oft fehlt für den Dienst die notwendige Reife“, so Florian Kling, Oberleutnant und Sprecher vom Darmstädter Signal<sup>4</sup>. Nach Angaben des Bundeswehrkrankenhauses Berlin leiden bis zu 25 Prozent aller deutschen Soldaten mit Einsatzerfahrung an psychischen Störungen (2013). Noch weiterverbreitet sind andere einsatzbezogene psychische Erkrankungen wie Angststörungen und Depressionen (TU Dresden 2013). Allein 2015 wurde bei 1750 Soldaten die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung behandelt, die Dunkelziffer ist weit höher.

- **Höhere Sensibilität:** Untersuchungen in der britischen Armee (die 16 und 17-Jährige rekrutiert) zeigen, dass unter den jüngsten Rekrutinnen und Rekruten die Fälle von psychischen Traumata wie PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung), Mobbing, Selbstverletzung und Selbstmord deutlich höher sind als bei Erwachsenen. Für sie besteht außerdem ein höheres Risiko auf Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und Kriminalität im Anschluss an ihre Entlassung. Besonders junge weibliche Rekrutinnen, aber auch junge Männer werden häufig Opfer sexueller Belästigungen und Übergriffe. Besonders tragische Vorfälle wurden in Großbritannien im Rahmen des Deepcut-Skandals bekannt<sup>5</sup>. Junge Rekrutinnen und Rekruten sind nicht in gleichem Maße belastbar und einsatzfähig wie erwachsene Soldaten, auch brechen sie ihre Ausbildung sehr häufig vorzeitig ab, beides macht ihre Ausbildung deutlich teurer und auch aus militärischer Sicht fragwürdig. (Entsprechende, nach Alter differenzierte Daten, werden von der Bundeswehr nicht erhoben.)
- **Gefahr des Missbrauchs:** Laut einer Studie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr berichten 47 Prozent der Frauen bei der Bundeswehr von verbalen Belästigungen, 25 Prozent über das sichtbare Anbringen pornografischer Darstellungen. Opfer von "unerwünschten, sexuell bestimmten körperlichen Berührungen" wurden 24 Prozent der Befragten, drei Prozent wurden Opfer sexuellen Missbrauchs. Die Zahl der minderjährigen Opfer wird nicht erhoben, aber dies stellt ein zusätzliches Risiko dar. Da jährlich mehrere hundert Mädchen im Alter von 17 Jahren von der Bundeswehr eingestellt werden, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil von ihnen entsprechende negative Erfahrungen macht ebenso wie ein bestimmter Teil der Jungen. Besonders problematisch ist deswegen auch, dass minderjährige Soldaten und Soldatinnen gemeinsam mit den erwachsenen Soldaten untergebracht werden. Anfang 2017 wurden die Skandale um sexuellen Missbrauch und erniedrigende Praktiken in Bundeswehrkasernen in Pfullendorf, Bad Reichenhall und Sondershausen bekannt, mindestens

---

<sup>3</sup> „Die psychologische Entwicklung des menschlichen Gehirns ist erst in der dritten Dekade, also Anfang der zwanziger Jahre abgeschlossen. Die nicht abgeschlossene Gehirnentwicklung bei Kindern führt dazu, dass diese risikoreichere Entscheidungen treffen. In militärischen Kontexten bilden Kinder eher eine spezifische Wahrnehmung von Gewalt bis hin zur „Faszination an Gewalt“ aus. Bei jungen Soldat\_innen erklärt dieses risikoreiche Verhalten und die potentielle Faszination für Gewalt das verstärkte Auftreten von Traumafolgestörungen und aggressivem Verhalten. Kinder, die vor Abschluss der Entwicklung ihres Gehirns dramatische Erfahrungen machen, an Waffen ausgebildet werden, gewaltbasierte Handlungsstrategien bis hin zum Töten anderer Menschen erlernen und eigene Gewalterfahrungen machen, sind signifikant stärker von Traumafolgestörungen betroffen.“ (Stellungnahme der Kinderkommission des Bundestages zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland, 21.9.2016)

<sup>4</sup> Pressemitteilung des Deutschen Bündnis Kindersoldaten vom 12. November 2013, Kinderrechte in den Blick nehmen - Offener Brief an Kanzlerin Merkel zur Nachwuchswerbung der Bundeswehr,

<http://www.kindersoldaten.info/Aktuelles/Kinderrechte+in+den+Blick+nehmen.html>

<sup>5</sup> <http://www.telegraph.co.uk/news/2016/06/03/deepcut-inside-the-chaotic-demoralised-and-highly-sexualised-bar/>

ein minderjähriger Soldat war betroffen. Diese Vorfälle verdeutlichen, dass die Bundeswehr kein Ort für Minderjährige ist und dringender Handlungsbedarf zur Vorbeugung weiterer Fälle besteht.

- **Freiwilligkeit:** Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat im Januar 2014 seine Besorgnis geäußert, dass Jugendliche ab 17 Jahren Gefahr laufen, sich strafbar zu machen, falls sie beschließen sollten, die Streitkräfte nach Ablauf der Probezeit zu verlassen.<sup>6</sup> In diesem Punkt gibt es auch völkerrechtliche Zweifel, ob die Bestimmungen des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention eingehalten werden, denn hier ist Freiwilligkeit gefordert. Diese ist in Deutschland bei der Rekrutierung gegeben, aber nicht mehr nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit. Dies wurde auch vom Völkerrechtler und Kinderrechtsexperten Dr. Hendrik Cremer in der Studie „Schattenbericht Kindersoldaten 2013“ kritisiert, die im Auftrag von UNICEF, Kindernothilfe, terre des hommes, Plan International und World Vision erstellt wurde.<sup>7</sup>
- **Hohe Abbrecherquoten:** Die Abbrecherquote beim freiwilligen Wehrdienst ist hoch. Im jüngsten Bericht des Wehrbeauftragten lag die Quote bei rund 20%. Laut Bericht „werden leider immer wieder engagierte Freiwillig Wehrdienstleistende durch unangemessenen Umgangston, die Behandlung durch unsensible Vorgesetzte oder durch permanente Unterforderung, insbesondere nach der Grundausbildung in der Stammeinheit, demotiviert.“ Die Zahl der Minderjährigen unter den Abbrechern wird nicht aufgeführt<sup>8</sup>. Im Jahr 2015 standen 1515 Rekruten, die bei Dienst Eintritt minderjährig waren, 800 Wehrdienstabbrecher gegenüber, die zum Zeitpunkt ihres Dienst Eintritts minderjährig waren<sup>9</sup> - man kann also davon ausgehen, dass mehr als die Hälfte der minderjährig rekrutierten Soldaten später den Wehrdienst wieder abbricht. Derart hohe Abbrecherquoten sind nicht nur für die Jugendlichen ein Problem, sie verursachen auch enorme Kosten für den Bundeswehrrapparat – eine Loose-Loose-Situation. Bundeswehrsoldaten empfehlen minderjährigen Interessenten, „erstmal eine Ausbildung zu machen und dich dann bei der Bundeswehr zu bewerben. Denn ich habe da [bei Minderjährigen] bisher fast nur Negatives erlebt“, so z.B. ein Stabsfeldwebel in [www.bundeswehrforum.de](http://www.bundeswehrforum.de), wo man viele entsprechende Empfehlungen findet.
- **Keine angemessene Aufklärung über die Risiken:** Die Bundeswehr wirbt bei Jugendlichen intensiv um Nachwuchs. Im Vordergrund steht dabei die Darstellung der Bundeswehr als Ort für „Abenteuer“ und „jede Menge Fun“. Mit Begriffen wie „Team-Challenge“, „Action“ und „Sport am Strand“ warb die Bundeswehr beispielsweise im August 2014 für die Adventure Camps im Jugendmedium Bravo. Die Zielgruppe dieser Werbemaßnahmen ist sehr jung: Die Kernleserschaft der Bravo ist zwischen 12 und 17 Jahre alt, auch 10-Jährige lesen das Blatt. Die im Kriegsgeschehen drohenden Gefahren wie Verwundung, Tod, Traumatisierung oder das Töten von Menschen werden in den Werbekampagnen und Broschüren der Bundeswehr nicht angesprochen<sup>10</sup>, auch nicht in der aktuellen Kampagne „Mach, was zählt“. Auch Jugendoffiziere klären über Risiken des Soldatenberufs bei Schulbesuchen nicht auf, allenfalls wird dies am Rande erwähnt. Einseitige und realitätsferne Militärwerbung bei Minderjährigen ist ethisch fragwürdig – und zudem auch nicht mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Entsprechend fordert der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Deutschland auf, „alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, zu verbieten.“, ebenso wie die Kinderkommission des Bundestages in ihrer Stellungnahme.

---

<sup>6</sup> UN Doc. CRC/C/DEU/CO/3-4 vom 31. Januar 2014,

[http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten\\_mm/downloads/Lobbyarbeit/Concluding+Observations+2014.pdf](http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten_mm/downloads/Lobbyarbeit/Concluding+Observations+2014.pdf)

<sup>7</sup> [http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten\\_mm/downloads/Lobbyarbeit/Schattenbericht+Kindersoldaten+2013.pdf](http://www.kindersoldaten.info/kindersoldaten_mm/downloads/Lobbyarbeit/Schattenbericht+Kindersoldaten+2013.pdf)

<sup>8</sup> Quelle: Jahresbericht des Wehrbeauftragten der Bundeswehr 2016, Drucksache 18/10900 vom 24. Januar 2017.

<sup>9</sup> Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction, BT-Drucksache 18/7146

<sup>10</sup> Vgl. ["Die Zukunft im Visier". Zur medialen Selbstinszenierung der Bundeswehr gegenüber Jugendlichen. In Medien & Kommunikationswissenschaft, 62 \(2\), S.190-215](#), Prof. Friedemann Vogel, Universität Freiburg (2014)

- **Deutsche Vorbildfunktion:** Deutschland fordert von Staaten wie Myanmar, Kolumbien, Somalia oder Syrien die Einhaltung der 18-Jahresgrenze und rekrutiert selber 17-Jährige – das ist unglaublich. Es gibt bewaffnete Gruppen und Armeen, die den Stopp der Rekrutierung minderjähriger Soldaten ablehnen mit dem Hinweis auf die Praxis in Ländern wie Deutschland oder Großbritannien. In der Stellungnahme der Kinderkommission wird betont, dass von den 163 Unterzeichnerstaaten des Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten (CRC-OPAC) nur 27 Länder von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen und Minderjährige rekrutieren. Die große Mehrheit der Staaten hält dagegen den internationalen 18-Jahres-Standard ein. Seit dem Inkrafttreten sind mehrere Regierungen den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes gefolgt und haben die freiwillige Rekrutierung auf 18 Jahre angehoben, darunter das G8-Land Japan. Von den 28 EU-Staaten rekrutieren nur 7 Staaten Minderjährige, meist nur in geringem Umfang.

### **III. Kinder sind keine Soldaten! Forderungen des Deutschen Bündnis Kindersoldaten**

Die zentrale Forderung des Deutschen Bündnis Kindersoldaten ist die Einhaltung der 18-Jahresgrenze bei der Rekrutierung von Soldaten – weltweit, also auch bei der Bundeswehr <sup>11</sup>:

„**Straight 18**“: Kein Kind unter 18 Jahren darf in Armeen, bewaffneten Gruppen oder anderen militärischen Verbänden eingesetzt oder geschult werden. Dies gilt unabhängig von der Funktion (auch nicht ohne Waffe!) und unabhängig davon ob es unfreiwillig oder „freiwillig“ geschieht. Auch dürfen unter 18-Jährige prinzipiell nicht für Armeen oder bewaffnete Gruppen geworben werden. Alle Kinder unter 18 Jahren müssen aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen werden und bei ihrer Rückkehr ins zivile Leben unterstützt werden.

### **IV. Anhang**

#### **IV a) Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an Deutschland zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ (31.1.2014)**

Seite 5

#### **IV b) Empfehlungen der Kommission des Bundestages zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (21. September 2016)**

Seite 6

---

<sup>11</sup> Unter [www.kindersoldaten.info](http://www.kindersoldaten.info) finden sich die kompletten Forderungen des Deutschen Bündnis Kindersoldaten

#### **IV a) Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an Deutschland zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ (31.1.2014)**

76. Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen seitens des Vertragsstaats um die Umsetzung seiner vorherigen Empfehlungen im Rahmen des Fakultativprotokolls zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Dennoch ist der Ausschuss über die folgenden Punkte besorgt:

- a) die Möglichkeit für Jugendliche ab 17 Jahren freiwillig die militärische Ausbildung bei den Streitkräften zu beginnen; darüber hinaus laufen sie Gefahr, sich strafbar zu machen, falls sie beschließen sollten, die Streitkräfte nach Ablauf der Probezeit zu verlassen,
- b) verschiedene Werbekampagnen für die Streitkräfte, die insbesondere auf Kinder abzielen, sowie die Präsenz von Vertretern der Streitkräfte im schulischen Bereich, die mit Schülerinnen und Schülern sprechen und Aktivitäten organisieren sowie
- c) das Fehlen eines ausdrücklichen gesetzlichen Verbots des Verkaufs von Waffen, wenn der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder bekanntermaßen oder möglicherweise für Kampfhandlungen rekrutiert oder eingesetzt werden.

77. Der Ausschuss wiederholt seine vorherigen Empfehlungen (CRC/C/OPAC/DEU/CO/1) und empfiehlt, dass der Vertragsstaat:

- a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt**
- b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet sowie**
- c) die größtmögliche Transparenz im Hinblick auf den Transfer von Waffen sicherstellt und per Gesetz den Verkauf von Waffen verbietet, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder (möglicherweise) für Kampfhandlungen rekrutiert werden.**

#### **IV b) Empfehlungen der Kommission des Bundestages zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (21. September 2016)**

Im Ergebnis der Anhörungen und der Debatte innerhalb der Kinderkommission fordert diese zum Schutz von Minderjährigen:

1. Die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldat\_innen auf 18 Jahre.
2. Das Verbot von Waffenexporten, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder möglicherweise für Kampfhandlungen rekrutiert werden.
3. Die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Bundesrepublik Deutschland.
4. Den Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Umsetzung des Straight-18-Ziels als internationaler Standard.
5. Ein Verbot von Werbung der Bundeswehr, die sich gezielt an Minderjährige richtet, insbesondere an Schulen, Ausnahmen bilden Informationsveranstaltungen auf Wunsch einer Schule.
6. Ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr, die an Minderjährige gerichtet ist.
7. Ein Verbot von Werbung der Bundeswehr mit Kindern.
8. Die Erstellung von Gutachten zur Risikobewertungsfähigkeit, Traumaanfälligkeit und Gewaltaffinität von Soldat\_innen bei nicht abgeschlossener Gehirnentwicklung auf der Grundlage des aktuellen neurologischen Forschungsstandes.

#### **Bis zur Umsetzung dieser Forderungen ergehen seitens der Kinderkommission folgende Empfehlungen:**

1. Die Umsetzung von Schutzstandards für Minderjährige in Bundeswehreinrichtungen.
2. Die Erstellung einer Risikoanalyse sowie systematische Untersuchungen zu Erfahrungen mit sexueller Gewalt gegen Kinder bei der Bundeswehr, auf deren Grundlage zusammen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Mechanismen und Konzepte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch entwickelt werden.
3. Die getrennte Unterbringung von Minderjährigen und Volljährigen in Bundeswehreinrichtungen.
4. Speziell geschulte Ansprechpartner\_innen für die Interessen von minderjährigen Rekrut\_innen sowie eine Beschwerdestelle für Opfer von sexuellen Belästigungen und Missbrauch.
5. Abschaffung des Straftatbestandes der Fahnenflucht für minderjährige Soldat\_innen und der disziplinar- und statusrechtlichen Maßnahmen gegen minderjährige Soldat\_innen im Falle der eigenmächtigen Abwesenheit.
6. Die Einführung einer erneuten Dienstverpflichtung zum Zeitpunkt der Volljährigkeit.
7. Die Erstellung von wissenschaftlichen Analysen über Traumaschäden, Gewalt- und Entwicklungsstörungen von Soldat\_innen, die als Minderjährige ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten haben.
8. Die Erstellung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die speziell die Situation sowie Erfahrungen minderjähriger Rekrut\_innen unter besonderer Berücksichtigung des besonderen Schutzbedarfs Minderjähriger analysieren.